

IWM-Trading GmbH

Vertretung-Beratung-Vertriebsmanagement in Industrie- & Finanzberatung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Dienstleistungen (nachfolgend Services genannt) und sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden und der IWM-Trading GmbH (nachfolgend IWM-Trading GmbH genannt) abgeschlossenen Vertrages. IWM-Trading GmbH und der Kunde werden nachfolgend gemeinsam als die „Parteien“ genannt
- 1.2 Die IWM-Trading GmbH schliesst grundsätzlich Verträge nur unter Anwendung dieser AGB sowie mittels Einzelverträgen ab.
- 1.3 Stehen diesen AGB, den für die Leistung massgeblichen Einzelverträgen Bestimmungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kunden entgegen, so erfolgt dennoch der Vertragsabschluss ausschliesslich zu den AGB der IWM-Trading GmbH. Dies gilt auch dann, wenn die IWM-Trading GmbH der Einbeziehung der AGB des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat oder vorbehaltlos Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Bestimmungen des Kunden erbringt.
- 1.4 Abweichende Regelungen gelten nur, wenn die IWM-Trading GmbH diesen ausdrücklich dem Unternehmen gegenüber in Schriftform in einer Einzelvereinbarung zugestimmt hat.
- 1.5 Die AGB liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in den Geschäftsräumlichkeiten der IWM-Trading GmbH zur Einsichtnahme bereit und können im Internet unter [www.iwmtrading .li](http://www.iwmtrading.li) abgerufen werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Die IWM-Trading GmbH ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten, wie Lichtbildausweise und Wohnsitznachweis vom Kunden zu fordern, die zur Beurteilung der Bonität erforderlichen Angaben einzuholen bzw. abzuverlangen und den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu überprüfen.
- 2.2 Soweit nicht anderes vereinbart ist, obliegt die nach gesetzlicher Bestimmung vom Kunden allenfalls einzuholende erforderliche behördliche Bewilligung, Genehmigungen oder Konzession sowie die Wahrnehmung der mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Anzeigeverpflichtung. Das gleiche gilt auch für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung von Dritten. Diesbezüglich haftet der Kunde der IWM- Trading GmbH für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben.
- 2.3 Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den AGB oder den Einzelverträgen.

3. Leistungen IWM-Trading GmbH

- 3.1 Die IWM-Trading GmbH stellt dem Kunden Beratungs- oder Vermittlungsleistungen gemäss vertraglicher Vereinbarung zur Verfügung im Besonderen sind dies auch Bürodienst-, Marketing, Vertriebs- und Übersetzungsleistungen. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen, die Bereitstellungsfristen, sowie die Höhe der jeweiligen Entgelte ergeben sich aus den für die Leistung massgeblichen Einzelverträgen, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und IWM-Trading GmbH bilden.
- 3.2 Zur Vertragserfüllung kann IWM-Trading GmbH jederzeit Dritte beiziehen oder beauftragen. Die Pflichten der IWM-Trading GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.

IWM-Trading GmbH
c/o Festspielstrasse 18
FL-9492 Eschen

IWM-Trading GmbH

Vertretung-Beratung-Vertriebsmanagement in Industrie- & Finanzberatung

- 3.3 Der Zeitpunkt der Lieferung ist nur dann verbindlich, wenn dies von IWM-Trading GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wird und der Kunde seinen Mitwirkungspflichten vollumfänglich nachgekommen ist.

4. Verantwortung und Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde sorgt dafür, dass alle Notwendigen Informationen und Dokumente, für die er mit IWM-Trading GmbH einen Vertrag abgeschlossen hat fristgerecht bereitgestellt werden.
- 4.2 Der Kunde ist für seine Inhalte und die Informationen, die direkt oder indirekt von ihm der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, vollumfänglich verantwortlich. Insbesondere dürfen sie in keiner Weise gegen das Schweizerische, Liechtensteinische oder Europäische Recht verstossen.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle Haftungsansprüche und Schäden, die aus der Nutzung der eigenen Infrastruktur, Geräten, Maschinen oder Arbeiter gegenüber Dritten entstehen, vollumfänglich zu übernehmen und die IWM-Trading GmbH schad- und klaglos zu halten. Die IWM-Trading GmbH ist berechtigt, bei Anspruch auf Unterlassung durch einen Dritten die eigenen Dienstleistungen auf Rechnung des Kunden einzustellen. Der Kunde haftet ausserdem für alle Schäden, die er der IWM-Trading GmbH selbst oder anderen Kunden der IWM-Trading GmbH durch unsachgemässe oder fahrlässige Handlungen oder unrichtige Angaben zufügt.
- 4.4 Der Kunde erfüllt seine Mitwirkungspflichten, insbesondere Informationspflichten und die Bereitstellung von Ressourcen vollständig, rechtzeitig und unentgeltlich.
- 4.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, namentlich Namens- und Adressänderungen, IWM-Trading GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- 4.6 Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit auf eine begründete Anfrage der IWM-Trading GmbH hin, den Nachweis zu erbringen, dass er in der Lage ist, alle mit der Vertragserfüllung verbundenen Pflichten und insbesondere den finanziellen, für die Vertragslaufzeit inkl. Kündigungsfrist, vollumfänglich zu erfüllen. Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, den uneingeschränkten Nachweis zu erbringen, kann die IWM-Trading GmbH im Sinne einer Schadensbegrenzung bzw. Schadensminderung den Vertrag kündigen oder fristlos auflösen. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht davon, den vertraglich vereinbarten Forderungen nachzukommen.

5. Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung, Verzug, Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 5.1 Die Abrechnung erfolgt gemäss dem im Einzelvertrag vereinbarten Zahlungsmodus, wenn nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist erfolgt die Abrechnung quartalsweise jeweils im Voraus mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne schriftliche Mahnung in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet. In diesem Fall werden alle Beträge, die unter der Vereinbarung zu zahlen sind, sofort zur Zahlung fällig. Die mit den Verzugsfolgen anfallenden Mehrkosten, wie z.B. Korrespondenz, Spesen, Porto, Inkasso, Verzugszinsen, Sperrung und Freigabe von Diensten etc., werden separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.2 IWM-Trading GmbH kann vor oder während der Leistungserbringung eine Sicherheitsleistung in Form einer Vorauszahlung oder einer Kaution verlangen.
- 5.3 IWM-Trading GmbH ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu verweigern, einzustellen bzw. das Vertragsverhältnis ganz oder teilweise aufzulösen, wenn
- der Kunde trotz erfolgloser Mahnung mit Androhung einer Vertragsauflösung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen den geschuldeten Betrag nicht zahlt,

IWM-Trading GmbH
c/o Festspielstrasse 18
FL-9492 Eschen

IWM-Trading GmbH

Vertretung-Beratung-Vertriebsmanagement in Industrie- & Finanzberatung

- der Kunde der Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt und unter Androhung einer Vertragsauflösung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen den geschuldeten Betrag nicht zahlt,
 - ein aussergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde, ein Insolvenzverfahren bevorsteht oder die Eröffnung beantragt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist.
- 5.4 In einem solchen Fall verpflichtet sich der Kunde die IWM-Trading GmbH schad- und klaglos zu halten. Bei Nichteinhaltung der Vertrags-Verpflichtungen durch den Kunden behält sich die IWM-Trading GmbH vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht davon, den vertraglich vereinbarten Forderungen nachzukommen.
- 5.5 Der Kunde trägt die zweckentsprechenden und notwendigen Rechtsverfolgungskosten, die IWM-Trading GmbH durch den Zahlungsverzug entstanden sind, wie z. B. Mahnkosten, Inkassospesen, Betreuungskosten.
- 5.6 Im Lastschriftverfahren bei Bank und Post wird bei Rückbuchung infolge von ungedeckten Konten eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sich aus einer Bearbeitungsgebühr sowie den Kosten für die Banktransaktion zusammensetzt, erhoben.
- 5.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der IWM-Trading GmbH aufzurechnen und es steht dem Kunden die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu.
- 5.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

6. Inkrafttreten, Gültigkeit, Dauer und Kündigung

- 6.1 Der Vertrag mit dem Kunden tritt sofort nach Unterzeichnung des Einzelvertrages in Kraft. Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich. Erfolgt die Inanspruchnahme der Leistungen der IWM-TRADING GmbH durch den Kunden vor diesem Datum, so tritt der Vertrag mit dem Datum der ersten Leistungsanspruchnahme in Kraft. Die Kündigungsfrist ist im Vertrag definiert, falls keine Frist vereinbart wurde, kann die Kündigung frühestens 6 Monate vor Ablauf der minimalen Vertragsdauer schriftlich erfolgen. Für alle weiteren Laufzeiten gilt eine minimale Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Vertragsablauf, wenn nichts anderes in den Einzelverträgen vereinbart wurde. Unbefristete Verträge können, so im Einzelvertrag nichts anderes geregelt ist, schriftlich mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss der IWM-Trading GmbH so nichts anderes vereinbart wurde, an der auf der Rechnung angegebenen Stelle zugehen.
- 6.2 Das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses ist für den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ausgeschlossen. Auf schriftlichen Antrag des Kunden kann sich die IWM-Trading GmbH bereit erklären, das Vertragsverhältnis nach Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist einvernehmlich aufzulösen.
- 6.3 Wurde eine Mindestdauer vereinbart und kündigt der Kunde den Vertrag vor dessen Ablauf, so schuldet er IWM-Trading GmbH das Entgelt für die während der noch nicht abgelaufenen Zeit nicht bezogenen Leistungen.

IWM-Trading GmbH

Vertretung-Beratung-Vertriebsmanagement in Industrie- & Finanzberatung

7. Geistiges Eigentum

- 7.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen oder Produkten der IWM-Trading GmbH verbleiben bei der IWM-Trading GmbH oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert IWM-Trading GmbH, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

8. Datenschutz

- 8.1 IWM-Trading GmbH hält sich an die geltenden datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder patentrechtlichen Bestimmungen.
- 8.2 IWM-Trading GmbH steht dafür ein, dass alle Personen, die intern mit Aufgaben betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder patentrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- 8.3 Wird eine Dienstleistung von IWM-Trading GmbH gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen von Dritten über IWM-Trading GmbH, so kann IWM-Trading GmbH Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, sofern dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen und für das Inkasso notwendig ist oder für die Erstellung des Angebots notwendig ist.

9. Höhere Gewalt

- 9.1 Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt, wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

10. Garantie und Gewährleistung

- 10.1 Für Garantie und Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 Falls sich nach Reklamation herausstellt, dass kein Gewährleistungsanspruch vorliegt, kann die IWM-Trading GmbH dem Kunden eine Überprüfungspauschale verrechnen.

11. Änderung von Verträgen und Vertragsabtretung

- 11.1 Änderungen der AGB sowie deren Inkrafttreten werden in geeigneter Weise zum Beispiel durch Auflegen in den Geschäftsräumlichkeiten von IWM-Trading GmbH oder im Internet unter www.iwmtrading.li kundgemacht.
- 11.2 Werden Kunden durch die Änderung(en) ausschliesslich begünstigt, so kann/können diese Änderung(en) durch die IWM-Trading GmbH bereits an dem Tag der Kundmachung der Änderung(en) angewandt werden.
- 11.3 Werden Kunden durch die Änderung(en) nicht ausschliesslich begünstigt, so wird die IWM-Trading GmbH diese Änderung(en) – soweit diese nicht nur für künftige Kunden gelten sollen - zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten kundmachen. Der wesentliche Inhalt der den Kunden nicht ausschliesslich begünstigenden Änderung(en) wird dem Kunden in geeigneter Weise, etwa durch Beilage zu einer Rechnung, zumindest einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt. Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der aktuellen AGB übermittelt. Entgeltänderungen berechtigten nicht zur ausserordentlichen Kündigung.

IWM-Trading GmbH
c/o Festspielstrasse 18
FL-9492 Eschen

IWM-Trading GmbH

Vertretung-Beratung-Vertriebsmanagement in Industrie- & Finanzberatung

- 11.4 Sämtliche Services, die vom Kunden in Anspruch genommen werden, werden bei einer Vertragsbeendigung ohne weitere Ankündigung zum Wirksamkeitsdatum der Kündigung ausser Betrieb genommen

12. Übertragung von Rechte und Pflichten

- 12.1 Rechte und Pflichten der IWM-Trading GmbH aus einem Vertrag mit dem Kunden können, vollinhaltlich ohne Zustimmung des Kunden von der IWM-Trading GmbH mit schuld befreiender Wirkung übertragen werden. IWM-Trading GmbH wird durch geeignete Massnahmen auf die Vertragsübernahme hinweisen.
- 12.2 IWM-Trading GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen gegenüber ihren Kunden an Dritte zu veräussern.
- 12.3 Der bisherige Kunde haftet für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, als Solidarschuldner.
- 12.4 Im Falle eines Unternehmensüberganges verpflichten sich die beteiligten Unternehmen (Veräusserer, Erwerber), unverzüglich IWM-Trading GmbH schriftlich davon zu verständigen. Unterlassen die beteiligten Unternehmer diese Mitteilung haften sie für sämtliche Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche aus dem Vertrag mit der IWM-Trading GmbH als Solidarschuldner.

13. Abgabe von Erklärungen

- 13.1 Eine Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt einer diesbezüglichen Aufforderung der IWM-Trading GmbH seine Zustimmung verweigert.
- 13.2 Erklärungen der IWM-Trading GmbH, wie insbesondere Kündigungen, gelten an der vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen Anschrift (Geschäftsanschrift oder an seine E-Mail Adresse, soweit dies den Einzelverträgen angeführt wurde) als zugegangen, sofern der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat. Rechnungen gelten als zugegangen, wenn sie dem Kunden an die zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle übermittelt wurden.
- 13.3 Mitteilungen sind, soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt, in Schriftform durch Übersendung per Post (vorab per Fax), Telefax oder E-Mail an die Anschrift der jeweiligen Partei zu übermitteln, wobei Kündigungen nur als Fax oder in Briefform akzeptiert werden.

14. Vertraulichkeit

- 14.1 Die IWM-Trading GmbH und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit über alles, was Inhalt von gespeicherten Daten, Art der Dienstleistung (was nicht schriftlich publiziert ist) und Inhalt von Verträgen betrifft. Diese Regelung gilt ebenfalls für Mitarbeiter und Subunternehmen und deren Mitarbeiter des Kunden oder von der IWM-Trading GmbH. Diese Vertraulichkeitsklausel fällt 24 Monate nach Beendigung des Vertrages und Ablauf der Kündigungsfrist ohne Weiteres dahin.

IWM-Trading GmbH
c/o Festspielstrasse 18
FL-9492 Eschen

IWM-Trading GmbH

Vertretung-Beratung-Vertriebsmanagement in Industrie- & Finanzberatung

15. Haftung

- 15.1 Die IWM-Trading GmbH übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung von Services entstehen, insbesondere auch nicht für entgangene Einnahmen oder Folgeschäden.
- 15.2 Die IWM-Trading GmbH haftet nur für von ihr oder ihren Arbeitnehmern/Mitarbeitern oder Gehilfen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Sachschäden bis zum Betrag von CHF 50'000 je Schadensereignis und für Vermögensschäden bis zum Gegenwert der bezogenen Leistung, höchstens aber bis zum Betrag von CHF 50'000 je Schadensereignis.
- 15.3 Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Der Vertrag untersteht liechtensteinischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen uneingeschränkt erhalten. Die AGB's können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert oder angepasst werden.
- 17.2 Bei Streitigkeiten ist allein die deutschsprachige Version sämtlicher IWM-Trading GmbH Bedingungen massgeblich. Eine möglich englische Fassung dient lediglich zu Informationszwecken.

Vaduz, den 30.03.2011
Version: V 1.1